



ANTRAG KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0125
Durlach: Erhaltungssatzung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.03.2019	35	x	

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Erhaltungssatzung für die Gesamtanlage Altstadt Durlach.
2. Bis zum Inkrafttreten der Satzung werden keine Abrissgenehmigungen für erhaltenswerte und denkmalgeschützte Gebäude in Durlach erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das stadtplanerische Mittel einer Erhaltungssatzung gewährleistet, dass das Stadtbild der historischen Altstadt Durlachs mit ihren Kulturdenkmalen und weiteren erhaltenswerten Bauten wirkungsvoll geschützt werden kann.

Die 1998 beschlossene Satzung zum „Schutz der Gesamtanlage Altstadt Durlach“ reicht nicht aus, um den historischen Gebäudebestand in der Altstadt Durlach wirkungsvoll zu schützen. Eine Erhaltungssatzung listet alle erhaltenswerten Gebäude auf, erschwert den Abbruch und schützt den Bestand an historischen Bauten.

Der Verlust historischer Bausubstanz und somit deutlich sichtbarer Geschichte in der Durlacher Altstadt, wie aktuell beim Torwächterhaus und dem Haus Kelterstraße 23 zu erleben, wird durch eine Erhaltungssatzung vermieden. Zudem ermöglicht eine solche Satzung planerische Sicherheit für Behörden und Grundstückeigentümer.

Durlach hat in den letzten Jahren erhebliche Verluste an historischer Bausubstanz hinnehmen müssen - auch in der Zeit nach Einführung der Satzung „Gesamtanlage Altstadt Durlach“.

Beispiele von Kulturdenkmalen und erhaltenswerten Häusern, die Durlach bereits verloren hat:

- Marstallstraße 18: Durlacher Amtsgefängnis, entworfen von Jakob Hochstätter, errichtet 1843-1846. Abbruch 1990 unter starkem Protest, dabei mit Beseitigung der im Boden erhaltenen mittelalterlichen Zwingermauer. Heute ein Einkaufszentrum mit Tiefgarage und Wohnungen.
- Jägerstraße 17: städtisches Pferdestallgebäude, Mitte 19. Jahrhundert. Um 1998 abgebrochen, heute ein Reihenhaus.
- Pfinztalstraße 73: Gasthaus Gambrinus, Gebäude um 1800, erhaltenswert. 2003 Abgebrochen, heute Mehrfamilienhaus mit Eigentumswohnungen.

- Weiherstraße: um 2005 Neubau in den ehem. Garten eines repräsentativen barocken Gartenhauses. Die Sicht auf Das historische Gebäude ist seitdem der Öffentlichkeit verwehrt.
- Rückgelände Pfinztalstraße / Ecke Karlsburgstraße (ehem. Badenwerk-Gelände): 2006 Abbruch sämtlicher mittelalterlicher Stadtmauerreste und barocker Festungsanlagen, die im Boden erhalten waren, heute Neubau mit Eigentumswohnungen.
- Karl-Weysser Straße 11: Kulturdenkmal, Wohnhaus im Schweizerhausstil aus dem späten 19. Jahrhundert. Abbruch ca. 2012, heute Neubau mit Eigentumswohnungen
- Amthausstraße 4: Kulturdenkmal, Wohnhaus aus der Wiederaufbauphase nach 1689 auf zwei Kellern der älteren Vorgängerbebauung. 2012 Abruch, heute unverputzten Neubau.
- Pfinztalstraße 26: erhaltenswertes Wohnhaus aus der Wiederaufbauphase nach 1689, wohl um 1706. 2014 ersetzt durch einen Neubau mit Tiergarage.
- Amthausstraße 25: Kulturdenkmal, repräsentatives Barockhaus von 1706. 2017 ohne denkmalreichliche Genehmigung Eingriffe in die barocke Baustruktur historische Fachwerkwand.

unterzeichnet von:

Lüppo Cramer

Max Braun

Michael Haug

Uwe Lancier

Erik Wohlfeil